

Richtlinien für die Pfarre in COVID-19-Zeiten

Stand: 16. März 2021

1. Gottesdienste:

2m Abstand für Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben.

Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen der Kirche und während des Gottesdienstes, ausgenommen sind liturgische Rollenträger in der Ausübung ihres Dienstes.

Auch beim Gang zur Kommunion ist eine Maske zu tragen.

Jugendliche und Erwachsene ab dem 14. Lebensjahr müssen eine FFP2-Maske tragen.

Kinder ab dem 6. Lebensjahr müssen eine MNS tragen.

Als Gottesdienste gelten:

Wort-Gottes-Feiern, Eucharistiefeiern, Andachten, Rosenkranzgebet, Tagzeitenliturgie, Feier der Sakramente, Kreuzwege, Maiandachten, Gebetskreise.

2. Taufen, Trauungen:

Es muss ein Präventionskonzept vorliegen, das bedeutet:

- fixe Sitzplätze, das ist am besten durch einen Ordnerdienst zu machen, der durch die Teilnehmenden zu stellen ist.
- Liste mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die nach 4 Wochen vernichtet wird

3. Pfarrhof:

Im Pfarrhof ist eine FFP2-Maske zu tragen (bzw. MNS für Kinder von 6-14 Jahren)

4. Kinder- und Jugendgruppen:

Gruppen mit maximal 10 Minderjährigen + zwei Betreuungspersonen sind erlaubt. (§ 14)

Kinder von 6 bis 14 Jahre müssen eine MNS tragen.

Jugendliche ab 14 Jahren und Erwachsene müssen eine FFP2-Maske tragen.

Unter diesen Bedingungen darf der Mindestabstand von 2m unterschritten werden.

Tests:

Kinder unter 18 Jahren brauchen einen Antigen-Test (Teststraße, Apotheke, Schultests mit Nachweis = Nasenbohrer), der nicht älter als 48 Stunden ist (PCR nicht älter als 72 Stunden).

Kinder unter 10 Jahren brauchen keinen Testnachweis.

Für Erwachsene empfehlen wir einen negativen Anti-Gen-Test, der nicht älter als 7 Tage ist.

Ein Präventionskonzept muss vorliegen (siehe weiter hinten).

Essen und Trinken:

Kochen ist nicht erlaubt. Gemeinsames Essen kann derzeit nicht stattfinden.

Jede/r soll sein/ihr eigenes Getränk mitbringen.

5. Selbsthilfegruppe:

Sind gem. §13 (3) 10. gestattet.

Es ist ein Mindestabstand von 2m zu halten.

Eine FFP2-Maske ist zu tragen.

Maximale Belegungszahlen unserer Räume:

Blauer Salon: 8 Personen

Gruppenraum 2. Stock: 6 Personen

FranZ großer Raum: 20 Personen

6. Besprechungen von fixen Arbeitsgruppen (PGR, Fachausschüsse, Gruppenschulungen,...):

- Es gibt keine Zahlenbeschränkung.
- Es muss 2m Abstand eingehalten werden.
- Ein FFP2-Maske ist zu tragen.

Präventionskonzept:

Dieses Konzept entspricht im Wesentlichen den Regelungen im Schulbetrieb.

1. Schulung

Alle GruppenleiterInnen werden zu den geltenden Präventionsmaßnahmen eingeschult.

Die Schulung beinhaltet Informationen zu

- den Maßnahmen im Präventionskonzept
- Symptome einer Covid-19-Infektion
- Erforderlichen Hygieneregungen und altersgerechtem Umgang
- Vorgehen beim Verdacht oder Auftreten einer Erkrankung

An allen GruppenleiterInnen wird das Präventionskonzept ausgeteilt und sie unterschreiben mit Datum in einer Liste den Erhalt und die Kenntnisnahme.

2. Hygienemaßnahmen:

Allgemein:

- Wir halten uns an die mittlerweile gewohnten Hygieneregungen wie Hände waschen, Niesen in die Armbeuge, kein Händeschütteln, nicht ins Gesicht greifen,
- Die Gruppe besteht aus nicht mehr als 10 Kindern und 2 GruppenleiterInnen.
- Wenn wir uns länger als 1h in einem geschlossenen Raum aufhalten, lüften wir den Raum zumindest alle 45 Minuten.
- Besuche während der Gruppenstunde sind für externe Personen untersagt.
- Wir erinnern die Kinder vor und nach den Gruppenstunden ans Händewaschen.
- Wir schaffen die Möglichkeit zur Desinfektion der Hände.
- Die Kinder werden angehalten, engen Körperkontakt zu vermeiden.
- Bei Erste-Hilfe-Maßnahmen tragen wir Mund-Nasen-Schutz und Handschuhe.
- Kinder tragen MNS, Jugendliche ab 14 Jahren und Erwachsene FFP2-Masken
- Wir treffen uns möglichst draußen.
- Finden unsere Zusammenkünfte drinnen statt, müssen Kinder unter 10 Jahren keinen Testnachweis erbringen. Kinder und Jugendliche über 10 Jahre haben ein negatives Testergebnis (behördlich: Antigentest aus Apotheke oder Teststraße nicht älter als 48h oder PCR- Test nicht älter als 72h) vorzuweisen.
- Die GruppenleiterInnen überprüfen das Ergebnis (zB Screenshot am Handy).

Essen/Trinken:

- Wir verzichten derzeit auf gemeinsames Essen.
- Jeder bringt sein Getränk selber mit.

3. Organisatorische Maßnahmen:

Allgemein

- Wir informieren die Teilnehmenden und ihre Eltern im Vorfeld über die geltenden Maßnahmen und das erhöhte Risiko einer Ansteckung.
- Wir informieren die Eltern minderjähriger Teilnehmender, dass sie mit akuten Infektionen zu Hause bleiben müssen. Das gilt auch, wenn Geschwister oder Eltern des Jugendlichen Symptome aufweisen.

Wenn das Kind am betreffenden Tag nicht in der Schule war, soll es nicht an der Gruppenstunde teilnehmen.

- Wir informieren die Teilnehmenden über die geltenden Präventionsmaßnahmen.
- Wir führen genaue Listen über die anwesenden Kinder in den Gruppenstunden und hebe diese 28 Tage auf.
- Wir haben eine aktuelle Liste der Kontaktdaten der Kinder (Name, Telefon, Name Erziehungsberechtigter, Telefonnummer,...).

4. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- Die GruppenleiterInnen sind für die Umsetzung der nötigen Schritte beim Auftreten einer Infektion oder einem Verdacht zuständig.
- Wir informieren die Teilnehmenden und ihre Eltern im Vorfeld darüber, dass das Ansteckungsrisiko nicht vollständig verhindert werden kann und es bei einer Erkrankung infolge einer Gruppenstunde notwendig sein kann, dass das Kind in Quarantäne muss.
- Wir setzen die Eltern der Kinder in Kenntnis, dass sie eine Erkrankung innerhalb von 14 Tagen nach der Gruppenstunde den verantwortlichen GruppenleiterInnen melden müssen.

Sollte es zu einem Verdachtsfall kommen

- Wir informieren sofort die Eltern des erkrankten Kindes und bitten sie, es umgehend abzuholen. In der Zwischenzeit wird das Kind abseits der anderen Kinder betreut.
- Den Eltern des betroffenen Kindes wird nahegelegt, dass sie sich bei der Gesundheitsbehörde (1450) und/oder beim Hausarzt melden sollen, um einen Covid-19-Test anzufordern.
- Wir informieren auch die Eltern der anderen anwesenden Kinder über den Verdachtsfall und halten sie über die weiteren Schritte am Laufenden. Weiters wird ihnen empfohlen, die sozialen Kontakte einzuschränken, bis ein Testergebnis vorliegt.
- Wir dokumentieren welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes.
- Sollte sich die Gesundheitsbehörde bei uns melden, befolgen wir zu jeder Zeit deren Anweisungen.
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Symptome von COVID-19

- Häufige Anzeichen einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus sind u. a. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden und Müdigkeit. Es kann auch zu Durchfall und Erbrechen kommen.
- Andere Symptome sind Schmerzen, verstopfte Nase, Kopfschmerzen, Bindehautentzündung, Halsschmerzen, Geschmacks- oder Geruchsverlust, Hautausschlag und Verfärbung von Fingern oder Zehen. Diese Symptome sind normalerweise mild und beginnen allmählich. Einige Menschen infizieren sich, haben aber nur sehr milde Symptome.

Aber nicht jedes Krankheitssymptom muss gleich eine Corona-Infektion sein! Wenn gesundheitliche Probleme auftreten, heißt es Ruhe bewahren und keine Panik auslösen. Es werden mit Rücksprache der für das Präventionskonzept zuständigen Person, den Verantwortlichen in der Pfarre und dem GruppenleiterInnenteam die nötigen Schritte abgeklärt.

Ich bin am xx.xx.2021 in dieses Präventionskonzept eingewiesen worden.

Name:

Funktion:

Unterschrift: